

<b>Informationsvorlage</b>	Datum: 19.09.2014	
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	fed. Senator/-in: S 3	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
	bet. Senator/-in:	
<b>Otto-und-Clara-Gütschow-Stiftung 2014</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.10.2014	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme

### Sachverhalt:

Zweck der Otto-und-Clara-Gütschow-Stiftung ist, laut Testament der Witwe Clara Gütschow, die Förderung mildtätiger Aufgaben, insbesondere die Förderung von Suppenküchen und Teeanstalten sowie Wärmestuben für die Ärmsten der Stadt.

Der auszureichende Zinsbetrag beläuft sich auf 7.202,83 €. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss wird um Kenntnisnahme und Empfehlung der auszureichenden Mittel an nachfolgende drei Vereine, die sich um die Stiftungsgelder beworben haben, gebeten:

1.

Rostocker Tafel e. V.

Projekt: Förderung von Ausgabestellen der Rostocker Tafel

Beantragung: 2.000,00 €

Förderung: 1867,00 €

Zweck: anteilige Mietkosten in den Ausgabestellen

2.

Wohltat e. V.

Projekt: Betreiben einer Suppenküche

Beantragung: 3.000,00 €

Förderung: 2.867,00 €

Zweck: anteilige Förderung des Wareneinkaufs für die Suppenküche

3.

Arbeitslosenverband Deutschland – KV Rostock e. V.

Projekt: Anteilige Miete für den Ausgaberaum der Rostocker Tafel; Café Pause

Beantragung: 2.600,00 €

Förderung: 2.467,00 €

Zweck: anteilige Miete für den Ausgaberaum der Rostocker Tafel und Café Pause

Mit der Ausschreibung der Otto-und-Clara-Gütschow-Stiftung 2014 wurden die Verfahrensweisen in der Beantragung von Zuschüssen aus der Stiftung veröffentlicht. Die eingereichten Anträge wurden auf ihre Förderfähigkeit und Verwendung der Zuschüsse, entsprechend dem Satzungszweck, geprüft.

Die Maßnahmen werden im Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 realisiert. Die Auslobung der Stiftungsmittel an die o. g. Träger erfolgt am 05.12.2014 im Rahmen der Veranstaltung „Tag des Ehrenamtes“.

In Vertretung

Holger Matthäus

**Anlage/n:**

\* Antragsübersicht